

Kurzzeitkennzeichen

Kurzzeitkennzeichen sind **ab Ausstellungsdatum fünf Tage gültig** und werden ausgegeben für:

Überführungsfahrten

Probefahrten

Legen Sie bitte vor:

- [Versicherungsbestätigung](#) *mit dem Verwendungszweck Kurzzeitkennzeichen*
- **Privatpersonen:** gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate)
- **Gewerbe:** Handelsregisterauszug, Personalausweis (Kopie) des Geschäftsführers und/oder eine Gewerbebeanmeldung
- bei Zulassung durch einen Dritten:
[Zulassungsvollmacht mit Einverständniserklärung](#)
sowie Ausweis des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kopie)
- gültiger Hauptuntersuchungsbericht (Kopie)